

Kreuzberger Kinderstiftung  
Ratiborstr.14a  
10999 Berlin

030-69533970  
info@kreuzberger-kinderstiftung.de  
www.kreuzberger-kinderstiftung.de



## Nutzungsbedingungen Stiftungshaus

1. Das Stiftungshaus am Landwehrkanal der Kreuzberger Kinderstiftung kann von Vereinen, anderen Stiftungen und gemeinnützigen Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für Sitzungen, Seminare und andere kleine Veranstaltungen genutzt werden. Wochentags steht das Haus Gruppen von 10 bis 12 Personen zur Verfügung, am Wochenende können bis zu 25 Personen kommen.

Die erlaubte Nutzung schließt die Toilette und die Küche im Erdgeschoss mit Geschirr, Besteck, Gläsern sowie Kaffeemaschine ein. Das Betreten des Obergeschosses ist nicht gestattet, da sich dort ausschließlich Büros befinden.

Den großen Konferenztisch kann man ausziehen, weitere Stühle stehen im Keller (bitte entsprechend auch zurückstellen). Beamer und Flipchart (ohne Zubehör) stehen auf Anfrage zur Verfügung.

2. Benutztes Geschirr und Gläser bitte anschließend abwaschen oder in die Spülmaschine stellen. Den Müll bitte in die Mülltonnen hinter dem Stiftungshaus entsorgen, soweit Platz ist, oder mitnehmen. Alle mitgebrachten Flaschen sowie Speisen bitte wieder mitnehmen.

3. Der Garten darf genutzt werden, sofern keine andere Gruppe dort ist.

4. Der/Die Verantwortliche erklärt, dass er/sie anstelle des Grundstückseigentümers (Berlin) und des Pächters (Kreuzberger Kinderstiftung) jegliche Haftung für Personen- oder Sachschäden übernimmt, die ihm/ihr oder den Teilnehmer/innen der Gruppe auf dem Grundstück und in den zur Nutzung freigegebenen Gebäuden während des Aufenthalts der Gruppe entstehen.

5. Auf dem gesamten Gelände der Kreuzberger Kinderstiftung besteht absolutes Rauchverbot.

6. Sofern die Gruppe einen Schlüssel für das Stiftungshaus benötigt, muss dieser innerhalb der Bürozeiten abgeholt werden; diese sind montags bis freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr (bitte Termin vereinbaren).